



Nr. 12/20 Freitag, 27. März 2020

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Die Stadt Kempten (Allgäu) informiert über folgende Anordnung des Bundesministeriums der Verteidigung zur Aufhebung des Schutzbereiches der Standortschießanlage Kempten (IUD I 6 – Anordnung-Nr.: VI / Kpt **Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung**

Mit Anordnung vom 25. November 2003, WV III 7 – Anordnung-Nr. VI/Kpt wurde ein Gebiet in der kreisfreien Stadt Kempten, Landkreis Oberallgäu, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Standortschießanlage Kempten erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 26. Februar 2009, WV III 8 – Anordnungs-Nr. VI/Kpt aufrechterhalten wurde.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 54-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706), **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag,
Simon

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur

Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Verwaltungsgericht Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Der Klage soll diese Anordnung im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg
Die Klage kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@vg-a.bayern.de

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, - Schutzbereichbehörde – Dachauer Straße 128 in 80637 München zu richten.

■ **BA 75/20: Sonderbau: Haus Magnus; Wohnheim für Menschen mit Behinderungen in Kempten; hier: Ausbau Dachgeschoss auf Flst.-Nr. 650/2, Gemarkung Kempten, Freudental 12**
Mit Bescheid vom 24.03.2020 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bau-

aufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:
Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch
Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

■ Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters in der Stadt Kempten (Allgäu) am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am Dienstag, 31.03.2020 um 17:00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 29, 87345 Kempten (Allgäu), Kleiner Sitzungssaal.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Abschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.
Kempten (Allgäu), 24.03.2020
Klaus Stadtwahlleiter
I. Büro OB zur Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.03.2020
II. Aushang am 27.03.2020
III. zum Akt beim Wahlamt

■ Haushalt 2020 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen

I. Aufgrund der Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für die von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Abs. 1: Die Haushaltspläne der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	Verwaltungshaushalte EUR	Vermögenshaushalte EUR
– jeweils in Einnahmen und Ausgaben –		
Prot. Spitalstiftung	699.300	181.700
Kath. Waisenhausstiftung	4.804.700	2.142.700
Prot. Waisenhausstiftung	28.100	4.800
Allgem. Wohltätigkeitsstiftung	600	100
Prot. Wohltätigkeitsstiftung	300	300
Stipendienstiftung	2.300	500
Schüler-Stiftung	900	900
Calgeer-Stiftung	300	0
Merktsche Veteranenstiftung	10.800	5.600
Georg-Deuringer-Stiftung	102.500	51.500
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	25.800	3.400
Fritz und Gerti Schindele Stiftung	200	200
Gertraud Dinnebie-Stiftung	900	500
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	4.000	1.800
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	25.900	1.700

Abs. 2: Der Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten für das Geschäftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	
in den in den Erträgen	4.953.400 EUR
in den Aufwendungen	5.297.400 EUR
Verlust	344.000 EUR
im Vermögensplan	
in den Ausgaben auf	2.143.800 EUR
Deckungsmittel	
Eigenkapital	309.200 EUR
Zuschüsse der Stiftung	344.000 EUR
Investitionszuschüsse öffentl. Hand	144.900 EUR
Einnahmen aus Kreditabru	1.345.700 EUR

§ 2

Abs. 1: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der o.g. Stiftungen sind nicht vorgesehen.
Abs. 2: Für die Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Prot. Spitalstiftung sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Abs. 1: In den Vermögenshaushalten der Stiftungen wird nur bei der Kath. Waisenhausstiftung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.190.000 € festgesetzt.
Abs. 2: Im Vermögensplan der Seniorenbetreu-

ung Altstadt der Prot. Spitalstiftung wird keine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

§ 4

Abs. 1: Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	2020
-Höchstens 1/6 der veranschlagten Einnahmen im Verwaltungshaushalt -	
Prot. Spitalstiftung	116,55
Kath. Waisenhausstiftung	1.500,00
Prot. Waisenhausstiftung	4,68
Allgem. Wohltätigkeitsstiftung	0,10
Prot. Wohltätigkeitsstiftung	0,05
Stipendienstiftung	0,38
Schüler-Stiftung	0,15
Calgeer-Stiftung	0,05
Merktsche Veteranenstiftung	1,80
Georg-Deuringer-Stiftung	17,08
Albert, Maria u. Luise Wehr-Stiftung	4,30
Fritz und Gerti Schindele Stiftung	0,03
Gertraud Dinnebie-Stiftung	0,15
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	0,67
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	4,32

Abs. 2: Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten wird auf 881.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 23.03.2020
STADT KEMPTEN (ALLGÄU)
gez.
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister
II.

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 beschlossen. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 12.03.2020, Gz. RvS-SG 12-1222-3/9/3, die Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres beim Sachgebiet Haushalt der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, Zimmer 240, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.